Antrag	Vorlagen-Nr.:	**VO/0374/2021**
	Status:	öffentlich
	Datum:	05.11.2021
Antragsteller*in:	Bündnis 90/Die Grünen Sozialdemokratische Partei Deutschlands Marburger Linke Klimaliste Marburg	

Beratungsfolge		
Gremium:	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Kenntnisnahme	nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Marburger Linke und Klimaliste betr. Änderung der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag

Die Hauptsatzung der Universitätsstadt Marburg, zuletzt geändert am 23.04.2021, wird in §1 „Der Magistrat“ wie folgt neu gefasst:

> Der Magistrat besteht aus dem Oberbürgermeister*der Oberbürgermeisterin, dem Bürgermeister*der Bürgermeisterin, zwei hauptamtlichen und elf ehrenamtlichen Stadträten*Stadträtinnen.

Diese Änderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Der beigefügte XXIII. Nachtrag zur Hauptsatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung hat 2019 den Klimanotstand in der Stadt Marburg festgestellt. Um die daraus folgenden Beschlüsse zeitnah sowie unter Sicherung der Sozialverträglichkeit umzusetzen, ist die Einrichtung eine*r weiteren hauptamtlichen Dezernent*in erforderlich.

Angesichts dieser komplexen und umfangreichen Aufgabe muss diese Funktion mit dem Gewicht einer von der Stadtverordnetenversammlung dazu gewählten politischen Verantwortlichkeit besetzt werden.

Die Besetzung der zusätzlichen hauptamtlichen Stadträt*innenfunktion soll durch eine*n ausgewiesene*n Expert*in erfolgen.

Christian Schmidt **Steffen Rink** **Renate Bastian** **Isabella Aberle**

Anlage/n

1 XXIII. Nachtrag zur Hauptsatzung_Entwurf

XXIII. Nachtrag

zur Hauptsatzung
der Universitätsstadt Marburg

Aufgrund § 6 Abs. 1 und 2, § 50 Abs. 1 i. V. m. § 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), letzte berücksichtigte Änderung: Geltungsdauer des § 27 Abs. 3a verlängert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg in ihrer Sitzung am yy.yy.yyyy folgenden XXIII. Nachtrag zur Hauptsatzung beschlossen:

I.

§ 1 „Der Magistrat“ wird wie folgt neu gefasst:

„Der Magistrat besteht aus dem Oberbürgermeister/der Oberbürgermeisterin, dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin, zwei hauptamtlichen und elf ehrenamtlichen Stadträten/Stadträtinnen.“

II.

Dieser XXIII. Nachtrag tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Marburg, den yy.yy.yyyy

Der Magistrat
der Universitätsstadt Marburg

gez.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister